

Kinderschutzkonzept



Evangelische Johannes-Krippe
Wedeler Landstraße 7 - 22559 Hamburg
Tel: 040/81976060
johannes-krippe@johannesevangelische.de



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Inhaltsverzeichnis	2
2. Vorwort	3
3. Der Schutzauftrag	3
4. Formen der Grenzverletzung	4-5
5. Der Umgang mit Nähe und Distanz	6-7
6. Macht und Machtmissbrauch	7-8
7. Bewertung der Alltagskultur	8-9
8. Beschwerdemanagement für Eltern	9
9. Einstellung neuer Mitarbeiter	10
10. Hilfen bei Verdachtsmomenten	10
11. Anlagen	11



2. Vorwort

Wir Mitarbeiterinnen¹ der Evangelischen Johannes-Krippe sind uns darüber bewusst, dass wir in unserer täglichen Arbeit eine hohe Verantwortung für das Wohl und den Schutz der uns anvertrauten Kinder tragen.

Unsere Krippe soll ein sicherer Ort für die Kinder sein. Ein Ort zu dem sie gern gehen, wo sie vertrauenswürdige Erwachsene erleben, sich in einer Kindergemeinschaft erfahren und jeden Tag etwas Neues lernen.

Gerade die jungen Kinder in der Krippe sind auf besonderen Schutz und Unterstützung durch liebevolles und gut ausgebildetes Personal angewiesen. Durch Weiterbildungen, Fortbildungen, Beobachtungen und den fachlichen Austausch untereinander haben wir unsere **Feinfühligkeit** geschult und weiter entwickelt. So gelingt es uns in vielen Fällen herauszufinden, wie die Befindlichkeit des einzelnen Kindes ist, auch wenn diese Kinder sich überwiegend noch nicht sprachlich ausdrücken können.

Wir Pädagoginnen der Johannes-Krippe verstehen uns in der Rolle des „Anwaltes des Kindes“, wie es der Reformpädagoge Jean-Jacque Rousseau (1712-1778) in seinen Schriften niedergelegt hat.

3. Der Schutzauftrag

Die Grundlagen des Schutzes der Kinder vor Grenzverletzungen sind uns bekannt aus:

- Bundeskinderschutzgesetz vom 01. Januar 2012
- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)
- Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder-und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs. 4 und 72a Abs. 2 u. 4 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- UN- Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)

¹ Ich habe in meiner Ausarbeitung die weibliche Form gewählt da alle Personen, die an der Erstellung dieses Konzeptes mitgearbeitet haben, weiblich sind.



4. Formen der Grenzverletzung

a) Gewalt unter Kindern

„Was sind Grenzverletzungen unter Kindern und wo fangen sie an?“

Im Mitarbeiterteam haben wir lange über dieses Thema gesprochen. Unsere Definition ist: „*Gewalt beginnt da, wo es Opfer gibt*“. Und dann müssen wir handeln und Kinder schützen. Gerade die jungen Kinder unter drei Jahren mit denen wir arbeiten, können ihre Kräfte oft noch nicht einschätzen. Soziale Kompetenzen, die das miteinander leben von Menschen regeln, müssen erst noch eingeübt werden. Dann passiert es, dass sie andere Kinder zu stürmisch umarmen, sie einfach umlaufen oder auch umschubsen. Da sie noch keine Konfliktlösungsstrategien gelernt haben, lösen sie ihre Konflikte oft mit Beißen oder Schlagen. Hier ist eine klare Haltung der Pädagogin wichtig, die betroffene Kinder schützt und ein Fehlverhalten mit einem klaren Nein kommentiert.

b) Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Kindliche Sexualität beginnt schon vor der Geburt. Es ist nachgewiesen, dass kleine Jungen bereits im Mutterleib Erektionen haben. Auf dem Wickeltisch fassen die einjährigen Kinder sich häufig an die Geschlechtsteile und betrachten sich im Spiegel, der bei uns über dem Wickelbereich an der Decke befestigt ist. Es beginnt auch das Interesse daran, wie andere Kinder aussehen. Im zweiten Lebensjahr entdecken sie den Unterschied zwischen Mädchen und Jungen. Wir benennen die Geschlechtsteile. Mädchen haben eine Scheide, Jungen einen Penis. Nun begleiten die Kinder sich gegenseitig gern zum Wickeltisch und möchten zuschauen, wenn der Freund/ die Freundin gewickelt wird. Das dürfen sie auch, wenn das zu wickelnde Kind damit einverstanden ist. Um den 3. Geburtstag herum werden die meisten Kinder trocken und brauchen tagsüber keine Windel mehr. Gern gehen sie dann zu zweit oder zu dritt auf die Toilette und schauen sich dabei zu. Häufig beobachten wir in diesem Alter die Anfänge von „Doktorspielen“. Doktorspiele sind Körpererkundungsspiele. Die Kinder wollen ihre Neugier befriedigen. Kindliche Sexualität unterscheidet sich deutlich von der Sexualität der Erwachsenen. Beide sind grundsätzlich verschieden. Zwar können kleine Jungen auch eine Erektion haben und Mädchen schöne Gefühle empfinden, aber Kinder schreiben diesen Erlebnissen eine andere Bedeutung zu als Erwachsene. Die Geschlechtsteile oder bestimmte Handlungen haben noch keine besondere Bedeutung für das Kind.



Für Doktorspiele gibt es klare Regeln:

- wir stecken nichts in die Scheide
- wir stecken nichts in den Popo
- wir tun uns nicht weh
- Wenn ein Kind NEIN sagt, hören wir auf.

In der Regel können Kinder in diesem Alter sprachlich gut äußern, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Dennoch ist auch jetzt die Aufmerksamkeit der Pädagoginnen gefordert. Sie müssen auch an Mimik und Gestik der Kinder erkennen, wenn ihnen etwas zu viel wird und sie nicht weiter spielen wollen. Die Kinder im Krippenbereich sind nicht ohne Aufsicht. Besondere Beachtung brauchen Kinder mit Behinderungen, da sie aufgrund ihrer Beeinträchtigungen schutzbedürftiger sind. Bei Familien mit einem anderen kulturellen Hintergrund thematisieren die Pädagoginnen in den regelmäßigen Entwicklungsgesprächen mit den Eltern das Thema Sexualität und Sexualentwicklung, um entsprechend reagieren zu können.

c) Grenzverletzungen durch Erwachsene

In unserem Haus gelten klar abgesprochene Regeln. Wir wickeln die Kinder nur auf den Wickeltischen. Der Wickelbereich ist gut einsehbar. Die Kinder werden nur von vertrauten Personen gewickelt. Praktikantinnen und Praktikanten und Menschen, die in unserer Einrichtung einen Freiwilligendienst leisten, dürfen erst nach einer „Eingewöhnungsphase“ und zunächst unter Anleitung wickeln. Um die Intimsphäre der Kinder zu wahren, bitten wir Eltern den Wickelbereich nicht zu betreten, wenn gerade ein fremdes Kind gewickelt wird.

Die Fachkräfte einer Kindertageseinrichtung sind grundsätzlich in einer Machtposition den Kindern gegenüber. Darüber sind wir uns sehr bewusst und haben in unseren Teamsitzungen mehrfach darüber gesprochen wo pädagogisches Handeln endet und Machtmissbrauch beginnt. In der Auseinandersetzung mit diesem Thema wurde deutlich, wie viele Faktoren in die Beurteilung dieser Frage einfließen. **Klare Absprachen im Team, so viele Regeln wie nötig und so wenige wie möglich, Offenheit und eine Kultur des „Fehler machen Dürfens“** sind unserer Meinung nach gute und wichtige Voraussetzungen um übergriffiges Verhalten zu verhindern. Die Leitung muss stets bemüht sein, eine zu geringe Personaldecke zu vermeiden, denn durch Überforderung entstehen Stresssituationen, die übergriffiges Verhalten begünstigen. **Außerdem haben wir uns als Team darauf verständigt, aufeinander Acht zu geben und einen wertschätzenden und offenen Umgang zu leben.**



5. Der Umgang mit Nähe und Distanz

a) Arbeit im Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz

Pädagogik ist Beziehungsarbeit. Wir gewöhnen die Kinder in unserer Krippe nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“² ein. Behutsam wird hierbei eine Beziehung zwischen Kind und Bezugserzieherin aufgebaut, mit gleichzeitiger Unterstützung durch die eingewöhnende Mutter, bzw. den eingewöhnenden Vater. Erst wenn eine erste Bindung zwischen Erzieherin und Kind erfolgt ist, ziehen die Eltern sich zurück. Wir sind uns im Klaren darüber, dass unsere Beziehung zu dem Kind eine **professionelle**, also eine unser ganzes pädagogisches Wissen umfassende Beziehungsgestaltung ist.

Am Ende der Eingewöhnungsphase lösen die Bezugserzieherinnen die enge Bindung zu dem Kind, damit es eigenständig werden kann. Das Kind soll sich von seiner Bezugsperson lösen und den Weg in die Gruppe hinein finden. Erst dann ist die Eingewöhnung abgeschlossen.

Die jungen Kinder, die wir in der Krippe betreuen, sind in besonderem Maße auf emotionale Nähe und Körperkontakt angewiesen.

Situationen besonderer Nähe entstehen:

- Beim Wickeln und der Körperpflege.
- Bei der Einschlafsituation.
- Beim Trösten.
- Bei Wunsch des Kindes nach körperlicher Nähe und Geborgenheit.

Der Wunsch nach körperlicher Nähe und Geborgenheit geht immer vom Kind aus. Das Kind bestimmt, ob es auf den Schoß oder den Arm genommen werden möchte. Wir respektieren auch den Wunsch der Kinder, von einer bestimmten Person gewickelt - oder auch nicht gewickelt - zu werden.

² Anlagen: Das Berliner Eingewöhnungsmodell



b) Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz, die für alle Menschen gelten, die in unserem Haus arbeiten:

- Der Wunsch nach Nähe geht vom Kind aus.
- Wir küssen die Kinder nicht und gebrauchen keine Kosenamen.
- Gewickelt wird auf dem Wickeltisch.
- Wir siezen die Eltern. (Ausnahmen werden thematisiert.)
- Keine Pädagogin, Praktikantin oder Praktikant, Freiwilligen Dienst Leistende oder Leistender, übernimmt Babysitterdienste in den Familien, solange sie in unserem Haus arbeiten.

Der Einhaltung dieser und weiterer Verpflichtungen zum Schutz der uns anvertrauten Kinder haben alle Mitarbeitenden der Einrichtung in den unterschriebenen **Selbstverpflichtungserklärungen**³ zugestimmt.

6. Macht und Machtmissbrauch

a) Machtmissbrauch und Grenzverletzungen

Wann wird Macht missbraucht und wann werden Grenzen verletzt? Beides gehört zusammen. Wie schon in Punkt vier erwähnt, sind Erzieherinnen den Kindern gegenüber immer in einer Machtposition. Wann wird diese Macht missbraucht? Wann erfolgt eine „erzieherische Maßnahme“ und wo beginnt die Grenzverletzung?

Hier hat jeder Mensch aufgrund seiner eigenen Persönlichkeitsstruktur und seiner Sozialisation andere Maßstäbe. Trotzdem muss es geltende Regeln geben. Uns ist in unserem Haus ein achtsamer und respektvoller Umgang miteinander wichtig. Das Leitbild unseres Trägers beschreibt, wie wir den Umgang miteinander und mit unserer Umwelt gestalten wollen. Während unseres Qualitätsentwicklungsprozesses haben wir uns intensiv damit auseinander gesetzt. Für uns bedeutet es, dass wir aufeinander Acht geben. Wir thematisieren Überforderungssituationen und eigene Grenzerfahrungen in den regelmäßig statt findenden Teamsitzungen und in den Gruppenbesprechungen. Wir erlauben uns eine Kultur des Fehlermachens. „*Der Fehler ist der Freund, der mir den Weg weist*“, sagt die Reformpädagogin Maria Montessori. Team-Tage, Coachings und Supervision unterstützen diese Prozesse.

³ Anlagen: K2.12 Selbstverpflichtung für Mitarbeitende



b) Partizipation der Kinder

Auch für unsere jungen Kinder gibt es Gelegenheiten, den Krippenalltag mit zu gestalten.

So geben wir den Kindern von Anfang an die Möglichkeit, ihre Mahlzeiten selbst zu bestimmen. Sie wählen aus unterschiedlichen Brotsorten und Belegen aus was ihnen gefällt und streichen ihre Brote (zunächst mit Unterstützung) selber. Beim Mittagessen decken sie ein, füllen selber auf und helfen beim Reinigen der Tische. Jedes Kind bestimmt, wieviel es essen möchte und es bekommt auch immer eine Portion Nachtisch, selbst wenn vom Mittag nichts oder nur wenig gegessen wurde. Beim Übergang in den Elementarbereich besprechen die Erzieherinnen mit dem Kind, wie das Abschiedsfest gestaltet werden soll und in den laufenden Projekten im Alltag werden die Interessen der Kinder aufgegriffen und thematisiert.

Starke und selbstbewusste Kinder sind weniger anfällig gegenüber Grenzverletzungen und Machtübergriffen.

Für uns ist es wichtig, die Eltern der Kinder in diesen Prozess mit einzubeziehen. So erfolgt in den regelmäßigen Entwicklungsgesprächen ein intensiver Austausch darüber. Ebenso während der Elternabende oder beim gemütlichen Treffen im Eltern Café mit Kindern und Eltern gemeinsam.

7. Bewertung der Alltagskultur

Während der letzten zweieinhalb Jahre haben wir uns im Mitarbeiterteam mit den Qualitätsanforderungen des „Blankeneser Modells“ auseinander gesetzt.

Im November 2014 haben wir das „Evangelische Gütesiegel“ verliehen bekommen.

Diese Zeit ist ein intensiver **Teamentwicklungsprozess** gewesen und hat uns in unserer Zusammenarbeit und im Finden gemeinsamer Ziele gestärkt. In den unterschiedlichen Prozessanforderungen haben wir uns immer wieder mit den Werten auseinander gesetzt, die unseren Alltag und unser Miteinander in der Kita beschreiben.

Gemäß dem Leitbild unseres Trägers ist uns der Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung wichtig. Wir leben einen wertschätzenden Umgang.

Wohlbefinden der Einzelnen und Vertrauen zueinander sind Werte, die uns im Team wichtig geworden sind. Wir geben aufeinander Acht und thematisieren problematische Situationen.



Während der regelmäßigen Teamsitzungen finden auch Fallbesprechungen statt.

Am Anfang jeder Besprechung gibt es den Punkt: „**Wie geht es mir?**“

Besondere Belastungen oder Überforderungssituationen werden hier thematisiert.

Gemeinsam suchen wir nach Lösungen. Sollte sich herausstellen, dass wir Unterstützung von außen benötigen, ziehen wir unsere Fachberatung oder externe Fachkräfte hinzu.

Unser Träger bietet uns hier vielfältige Unterstützung.

Wir finden es wichtig, dass jede Pädagogin sich regelmäßig in den unterschiedlichen Bereichen weiter bildet und ihre Erfahrungen im Team weiter gibt. Dafür gibt es in jeder Dienstbesprechung Raum.

Die Pädagoginnen arbeiten eng mit den Eltern zusammen. Jeden Tag bekommen sie beim Abholen einen „Rapport“, wie der Tag in der Krippe gelaufen ist. Das ist wichtig, weil diese jungen Kinder noch nicht so viel selber mitteilen können. Um die Eltern regelmäßig mit dem Thema der frühkindlichen Sexualität vertraut zu machen, bieten wir alle zwei Jahre einen Elternabend mit dem Thema an. Hierbei geht es neben Dottorspielen auch darum, Übergriffe zu erkennen und Möglichkeiten zu erfahren, wie Kinder stark gemacht werden können.

8. Beschwerdemanagement für Eltern

Der erste Weg für die Eltern bei Unzufriedenheit ist die Ansprache der Pädagoginnen der Gruppe, der Leitung der Einrichtung oder der gewählten Elternvertreter. Jede Beschwerde wird ernst genommen und es gibt eine klare Regelung über den Umgang mit Beschwerden in unserm Qualitätsmanagement.⁴ Des Weiteren haben Eltern die Möglichkeit, sich direkt bei der Geschäftsführerin des Kitawerkes Altona-Blankenese zu beschweren. Der Flyer: „Mit der Kita nicht zufrieden?“, herausgegeben von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, liegt in unserer Kita für die Eltern aus. Um die Zufriedenheit der Eltern mit der Arbeit in unserer Einrichtung zu ermitteln, führen wir eine jährliche anonyme Fragebogenaktion durch.⁵

⁴ Anlagen: F 3.3 Anlage 5 Verfahren zum Beschwerdemanagement

⁵ Anlagen: F3.6 Ermittlung der Zufriedenheit



9. Einstellung neuer Mitarbeiter

Die Bewerberin/der Bewerber hospitiert vor Arbeitsaufnahme einen Tag in dem Arbeitsbereich, in dem sie/er zukünftig arbeiten wird. So bekommen beide Seiten einen ersten Eindruck voneinander. Das Einstellungsgespräch führen die Personalreferentin und die Leitung der Einrichtung gemeinsam. Das Thema Kinderschutz wird im Einstellungsgespräch thematisiert. Jede Bewerberin/jeder Bewerber legt ein erweitertes Führungszeugnis vor und stimmt mit ihrer/seiner Unterschrift den Aussagen der Selbstverpflichtung zu. Während der Einarbeitungszeit bespricht die Leitung mit der Bewerberin/dem Bewerber die „Checkliste Belehrungen bei Arbeitsaufnahme“.⁶ Auch hier ist der Kinderschutz ein Thema.

10. Hilfen bei Verdachtsmomenten

Die Krippe soll für die Kinder ein sicherer Ort sein an dem ihre Grenzen geachtet werden und sie lernen, Grenzen anderer zu respektieren. Bei Verdachtsmomenten die vermuten lassen, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist, finden wir in dem „Handlungskonzept zur Sicherung des Wohls der Kinder und Jugendlichen der Kindertageseinrichtungen im Evangelisch- Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-West/ Südholstein“⁶ den Leitfadens für weiteres Vorgehen. Bei Verdacht auf Kindesmissbrauch oder sexuelle Übergriffe von Kindern stehen zwei Leitungen unseres Trägers mit der Qualifikation als Kinderschutzfachkräfte zur Verfügung und beraten uns auf kollegialer Ebene. Gleichzeitig schalten wir die Fachberatung und eine externe Beratungsstelle zur Unterstützung ein. Bei Bestätigung des Verdachts werden die notwendigen Maßnahmen in Absprache mit dem Träger eingeleitet.

⁶ Anlagen: H.K.2.3.2c Checkliste Belehrungen bei Arbeitsaufnahme

⁷ Anlagen: K2.12 Handlungskonzept zur Sicherung des Wohls der Kinder und Jugendlichen der Kindertageseinrichtungen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-West/ Südholstein



12. Anlagen

Anlage 1 – Das Berliner Eingewöhnungsmodell

Anlage 2 - Leitbild Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis
Hamburg West/Südholstein

Anlage 3 - K2.12 Selbstverpflichtung für Mitarbeitende

Anlage 4 - F 3.3 Anlage 5 Verfahren zum Beschwerdemanagement


Anlage 5 - F3.6 Ermittlung der Zufriedenheit

Anlage 6 - H.K.2.3.2c Checkliste Belehrungen bei Arbeitsaufnahme

Anlage 7 - K2.12* Handlungskonzept zur Sicherung des Wohls der Kinder und
Jugendlichen der Kindertageseinrichtungen im Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreis Hamburg-West/ Südholstein.

*Das Schutzkonzept wurde Ihnen durch unseren Träger,
das Evangelische Kindertagesstättenwerk Altona/Blankenese zur Einsicht
übergeben. Darum verzichte ich darauf, dieses umfangreiche Werk
erneut auszudrucken.

An der Erstellung dieses Konzeptes haben mitgearbeitet:

Kathrin Feddern	Erzieherin
Silke Lessing	Sozialpädagogische Assistentin
Anke Christiansen	Erzieherin
	
Gabriele Bartels	Erzieherin, Leitung

Das Konzept wurde den Elternvertreterinnen auf der Beiratssitzung am
01. Juni 2015 vorgestellt und erläutert.

